

# Mit falschem Pass eingereist

■ OSTFILDERN: Syrischer Flüchtling wegen Urkundenfälschung zu Geldstrafe verurteilt

Ein syrischer Flüchtling hat den gefälschten griechischen Pass auf dem Flug von Thessaloniki nach Stuttgart, wie andere es laut seines Verteidigers machen, nicht entsorgt, sondern bei der Einreise der Bundespolizei vorgelegt. Daher wurde der 22-jährige, inzwischen anerkannte Asylbewerber aus Ostfildern vom Amtsgericht Esslingen wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt.

VON SABINE FÖRSTERLING

Dieses Urteil widerspreche einer Empfehlung des UNO-Flüchtlingshilfswerks, meinte der ehrenamtlich tätige Verteidiger, der vom Freundeskreis Asyl in Ostfildern beauftragt worden war. Andere Flüchtlinge, die den gleichen Weg gegangen wären, hätten keine Post vom Gericht bekommen.

Völlig überraschend war Anfang April ein Strafbefehl wegen Urkundenfälschung und illegaler Einreise auf den Tisch des 22-Jährigen, der im September eine Lehre als Augenoptiker beginnt, geflattert. Er sollte 120 Tagessätze á zehn Euro

als Strafe bezahlen. Wer zu einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen verurteilt wird, ist vorbestraft und es wird in das Führungszeugnis eingetragen. Das nahm der Freundeskreis Asyl nicht hin. Dessen Vertreter legten Einspruch ein.

Der junge Mann hatte mit seiner Mutter und seiner Schwester eine lange Flucht über den Libanon und die Türkei bis nach Griechenland hinter sich. Dort wurde der Syrer laut seinem Verteidiger von den Schleusern eingesperrt, um Geld zu erpressen. Dann sei seinem Mandanten geraten worden, den sicheren Weg, nämlich den Flug nach Deutschland, anzutreten.

Um in Thessaloniki an Bord zu kommen, brauche er einen gefälschten griechischen Pass, sollen die Schleuser gesagt haben. Am Nachmittag des 1. März 2014 zeigte der 22-Jährige dann auf dem Stuttgarter Flughafen zunächst der Bundespolizei das gefälschte Dokument. Als die Beamten stutzig wurden, habe der junge Mann gleich zugegeben, Syrer zu sein. Wer ohne gültigen Pass oder Visum einreist, macht sich nach dem Aufenthaltsgesetz strafbar. Jedoch die

Genfer Flüchtlingskonvention, die Deutschland auch unterschrieben hat, bestimmt, dass keine Strafen wegen illegaler Einreise verhängt werden dürfen, wenn der Flüchtling aus einem Gebiet kommt, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht wird und unverzüglich Asyl beantragt.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber entschieden, dass gefälschte Pässe nicht unter diese Straffreiheit fallen. Die Staatsanwältin ließ gegen den Syrer zwar den Vorwurf der illegalen Einreise wegen Geringfügigkeit fallen. Sie pochte aber wegen des Urteils des BVerfG auf eine Verurteilung wegen Urkundenfälschung.

„Hätte der 22-Jährige nur den gefälschten Pass auf der Toilette des Flugzeuges herunter gespült, wie andere das machen“, meinte der Verteidiger. Dann hätte er sich nicht strafbar gemacht, merkte die Anklägerin an. Immerhin gilt der Syrer mit der Verurteilung wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen nicht als vorbestraft. Der Freundeskreis Asyl will nun Spenden sammeln, um die Gerichtskosten zu bezahlen.

Mercedes

Autorisierter smart Service  
Autorisierter Mercedes-Benz  
PKW Service und Vermittlung  
Autorisierter Mercedes-Benz  
Transporter Service und Vermittlung